

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 34 40. Jahrg.

26. Aug. 1927

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schmeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareilsetze oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten. **Postverlagsgesellschaft**

Der Internationale Gewerkschaftskongreß in Paris.

II.

Alle Internationalen Gewerkschaftskongresse werden mit Begrüßungsreden eröffnet. Diese Reden, die als Sympathie- und Solidaritätsbezeugungen anzusehen sind, bilden gewöhnlich einen erfreulichen Auftakt der Verhandlungen. Auch die Eröffnungsrede des Vorsitzenden des Internationalen Gewerkschaftsbundes gibt einer solchen Tagung meist eine programmatische Erklärung mit auf den Weg. Die in Paris erschienenen 159 Delegierten aus 23 Ländern neben 41 Delegierten der 27 internationalen Berufssekretariate wurden bei der Eröffnung durch eine Rede des englischen Genossen und Vorsitzenden des IGB., Purcell, überschattet. Länger als eine Stunde verlas dieser eine Niederschrift, deren Übersetzung in vier Sprachen bis in den Nachmittag hinein dauerte. Die Rede löste bei der übergroßen Mehrzahl der Delegierten Entsetzen und Entrüstung aus. Zuweilen konnte man nur eine vereinzelte Zustimmung hören.

Was hatte Purcell nun wichtiges zu sagen? Er verglich das geschichtliche Geschehen mit einem Propeller und wollte damit andeuten, daß wir in einer Zeit großer Umwälzungen leben. Er schilderte die Ausbreitung des Kapitalismus über die ganze Welt und beleuchtete den Konkurrenzkampf, der zwischen den kapitalistischen Ländern auf hoher Entwicklungsstufe und den neukapitalistischen Ländern geführt wird. Dieser Konkurrenzkampf sei besonders schwer, weil der Kapitalismus in den neueroberten Ländern mit modernsten Maschinen arbeite und in den Bauern ein billiges und williges Menschenmaterial vorfinde.

Bisher hätten die Arbeiter der Welt den Aufbau ihrer Organisation und die zu übende Taktik für ihre Erfolge von den europäischen Arbeiterorganisationen gelernt. Künftig müßten wir europäischen Arbeiter von unseren Arbeitsbrüdern in China, Afrika, Indien und Rußland lernen. Diese abergläubischen und unvorbereiteten Massen seien schneller aufnahmefähig für die Ideen des Sozialismus. Sowohl die Begeisterung wie auch die Aktionskraft dieser Proletariatschichten sei stärker ausgeprägt als in den europäischen Ländern. Die neuen Ideen finden dort nicht nur eine raschere Aufnahme, sondern sie setzen sich auch schneller in politische Kraft um. Es müßte Aufgabe des IGB. sein, diese treibenden Kräfte mit uns zu vereinen. Unter Leitung des IGB. müßten dann diese Kräfte gegen den internationalen Kapitalismus eingesetzt werden. Um dieses Ziel möglichst schnell zu erreichen, müßten die europäischen Arbeiter dem IGB. große Mittel zur Verfügung stellen, um diese neuentstandenen Arbeiterorganisationen dieser neukapitalistischen Länder für den IGB. zu gewinnen. Er sehe schon den zukünftigen Krieg, der hundertmal schrecklicher geführt werde, wie der letzte Weltkrieg, und diese große, einzige internationale Gewerkschaftsbewegung sei die einzigste wirksame Waffe gegen den Krieg. Wir sollten deshalb die frische junge Gewerkschaftsbewegung der Russen und der mit ihnen sympathisierenden Organisationen in vielen anderen Ländern uns mit ihrer Kühnheit und Aktionsfähigkeit nutzbar machen gegen die Reaktion und den Faschismus.

Während also die Organisationen, die dem IGB. jetzt seine Macht geben, die Erfahrung gemacht haben, daß die Arbeit der russischen roten Internationale nur eine zerstörende Wirkung in der internationalen Arbeiterschaft ausgelöst und die Reaktion gestärkt habe, behauptete er das Gegenteil. Er unterließ es natürlich, auf die Beispiele in Italien, Ungarn und Frankreich hinzuweisen. Er hatte auch bei der Aufsetzung seiner Rede die Erfahrungen mit dem englisch-russischen Komitee vergessen. Purcell sprach wie ein Abgesandter und Beauftragter der russischen Sowjetherrschaft und nicht als Vorsitzender des IGB., für deren Politik er nach außen verantwortlich zu zeichnen hatte. Statt diese Politik zu rechtfertigen und zu verteidigen, stellte er sich absichtlich und bewußt gegen die große Mehrheit des Vorstandes, des Ausschusses und des Kongresses. Eine solche Handlungsweise konnte nur einer be-

gehen, der wußte, daß er auf diesem Kongreß nicht wieder gewählt werden würde. Es war also eine Abschiedsrede. Sofort nach Beendigung der Rede erhob sich der Vizepräsident des IGB., der französische Genosse Jouhaux, und stellte unter dem starken Beifall des Kongresses fest, daß die übrigen Vorstandsmitglieder die Rede vorher nicht gekannt hätten und jede geistige Gemeinschaft ablehnen müßten. Dieser böse Auftakt zeigte offenkundig die Differenzen im Vorstand des IGB. und er zeigte, daß die so notwendige Kameradschaftlichkeit fehlt. In der erregten Stimmung, die infolge dieser Vorgänge Platz griff, konnten die übrigen Begrüßungsreden keinen großen Eindruck mehr machen.

Der zweite Tag des Kongresses wurde mit der Debatte über den Vorstandsbericht ausgefüllt. Obwohl es genügend Anlaß zur berechtigten Kritik gab, konnte man beobachten, daß die ersten Redner sich große Beschränkungen auferlegten. Auch der Redner der deutschen Delegation, Kollege Graßmann, beschränkte sich auf das Notwendigste, um nicht alle Töpfe zu zerschlagen. Die Kritik konzentrierte sich deshalb besonders auf die Haltung des Vorsitzenden Purcell und die des englischen Sekretärs im IGB., Genossen Brown. Diese beiden hatten besonders in der Russenfrage immer eine Sonderstellung im Vorstand des IGB. eingenommen und bei den verschiedensten Gelegenheiten sich auch öffentlich gegen die Stellungnahme des IGB. gewandt. Es wurde ihnen weiter vorgeworfen, daß sie hinter dem Rücken des Vorstandes konspiriert hätten. Besonders wurde dem Genossen Brown vorgeworfen, daß er eine offizielle Einladung des mexikanischen Gewerkschaftsbundes an den IGB. illusorisch gemacht habe. Brown hatte mit einem mexikanischen Bevollmächtigten eine geheime Besprechung in London gehabt. Dort wurde eine Liste von Delegierten zur Mexikoreise zusammengestellt, die in der Russenfrage mit der Minderheitsgruppe Purcell-Brown im Vorstände sympathisierten. Als der Vorstand des IGB. erst später davon erfuhr, bezeichnete er dann öffentlich diese Delegation als eine private Angelegenheit. Trotzdem Brown zu dieser Reise vom Vorstand keinen Urlaub erhielt, reiste er doch mit und schickte vor seiner Einschiffung ein höhnisches Telegramm. Brown wußte, daß er auf dem Kongreß in Paris nicht wieder gewählt werden würde, denn er wußte, daß ein Angestellter einer Organisation nicht auf eigene Faust Politik machen kann, sondern die Beschlüsse der Mehrheit des Vorstandes vertreten muß.

Als nun verschiedene Delegierte die Mexikoreise und das Verhalten Browns kritisiert hatten, erwartete man eine Rechtfertigungsrede von ihm. In seiner Rede unterließ er es aber, sich reinzuwaschen. Er richtete vielmehr einen starken Angriff gegen seinen Bureaukollegen Oudegeest und operierte mit einem Brief, den er 2 1/2 Jahre lang in der Tasche gehabt hatte. Er zitierte aus dem Zusammenhang aus dem 3. Absatz des Briefes folgende Stelle:

„Anbei schicke ich Dir die Abschrift des Briefes, den wir von Tomsky erhalten haben, in französischer Sprache. Er war in sehr schlechtem Englisch geschrieben und scheint mir einen aufrichtigen Wunsch der Russen zur Mitarbeit mit uns zu bezeugen, weshalb ich glaube, daß es für uns Zeit ist, zum Angriff überzugehen.“

Das Verlesen dieser Stelle machte auf den Kongreß natürlich einen starken Eindruck. Man erfuhr in der Rede weder, daß der Brief vom 6. 11. 1924 stamme, noch erfuhr man, was sonst noch in diesem Briefe gestanden habe. Erst bei der Berichterstattung der Kommission I verlas Graßmann wörtlich die deutsche Übersetzung.

Wenn es Brown darum zu tun gewesen wäre, eine schnelle Einigung mit der russischen Gewerkschafts-Internationalen herbeizuführen, dann hätte er diesen Brief sofort im Vorstand zur Sprache gebracht und von Oudegeest eine Erklärung verlangt. Dann hätte der Vorstand die Richtung für die weiteren Verhandlungen bestimmen

können. Das tat Brown nicht, sondern er benutzte diesen Brief auf dem Kongreß.

In der entstandenen Atmosphäre wirkte dieser Brief wie Sprengpulver, obwohl man bei ruhiger und objektiver Betrachtung auch eine andere Deutung des Briefes hätte vornehmen können. Der Brief verdient gewiß nach Form und Inhalt eine scharfe Kritik, weil er eine Gruppenbildung im Vorstand versuchte und so das tat, was man der Gruppe Brown-Purcell vorwarf. Dazu kam, daß Oudegeest bei der Verteidigung versagte. Er machte das am andern Tage dadurch wieder gut und reinigte die Atmosphäre durch seinen Rücktritt. Er begründete diesen damit, daß er nicht mehr das Vertrauen der Landesorganisationen und der Delegierten des Kongresses zu haben scheine. Ein alter verdienter Mann der internationalen Gewerkschaftsbewegung mit umfangreichen Sprachkenntnissen trat von seinem Posten zurück, weil ihn der Dolchstoß eines Kollegen aus dem Hinterhalt getroffen hatte. Der Kongreß nahm den Rücktritt mit Befriedigung auf.

Es herrschte unter ihnen aber auch nur ein Urteil darüber, daß das Verhalten Browns ihn selbst endgültig erledigt habe. In einer internationalen Gewerkschaftsbewegung kann nur offene und ehrliche Arbeit gebraucht werden. Intriganten finden keinen Platz. Die Debatte kam am zweiten Tage noch nicht zu Ende. Die große Mehrheit beschloß aber, am andern Morgen sofort die Debatte zu schließen, um nicht noch größeres Unheil herbeizuführen. So konnten am Mittwoch früh dann die Kommissionen, die die Hauptarbeit auf einem solchen Kongreß zu leisten haben, mit ihrer Tagung beginnen.

Trotzdem diese Ereignisse eine gewisse Verwirrung unter den Delegierten des Kongresses geschaffen hatten, kam es zu einem einstimmigen Votum gegen den geplanten Justizmord an Sacco und Vanzetti in Amerika. Der Kongreß legte sein Veto ein und sandte auch eine persönliche Abordnung zu dem amerikanischen Botschafter in Paris.

Am Mittwoch begann dann die Arbeit der acht Kommissionen, die auf internationalen Kongressen die schwerste, aber zugleich auch praktische Arbeit zu leisten haben. In fast sämtlichen Kommissionen führten deutsche Genossen den Vorsitz und wurden auch zu Berichterstattern ernannt. Die schwerste Arbeit war in der Kommission I zu leisten, der Genosse Graßmann vorsah, die die organisatorischen Fragen zu lösen hatte. In allen Kommissionen wurde fleißig gearbeitet. Die wichtigsten Beschlüsse wurden einstimmig oder so gut wie einstimmig gefaßt und vom Kongreß nach kurzer Berichterstattung sanktioniert. Leider wurde gerade in der Kommission I die Resolution nur mit Mehrheit gefaßt, und bei der Berichterstattung im Plenum gab es dann noch die schwierigsten Differenzen zu überwinden.

Auch in der Statutberatungskommission, in der Kollege Haß Vorsitzender und Berichterstatter war, konnten zwei wichtige Entscheidungen nur mit Mehrheit gefaßt werden. Es handelte sich um die Zusammensetzung des künftigen Ausschusses neben dem alljährlich einmal die gesamten internationalen Berufssekretäre die Arbeit des Bundesvorstandes des IGB. kontrollieren sollten. Der Vorstand und die Konferenz der Berufssekretäre wollten jeder Landesorganisation zwei Delegierte zugestehen. In wichtigen Fragen sollte eine qualifizierte Abstimmung nach der Mitgliederzahl möglich sein, ähnlich wie es auch auf den Kongressen geschieht. Damit sollte den großen Organisationen Rechnung getragen werden, die die Mittel für den Unterhalt des Bundes hergeben und die von den 13 1/2 Millionen Mitgliedern 9 Millionen besitzen. Also England und Deutschland. Gegen die beiden Vertreter Englands und Deutschlands wurde in der Statutberatungskommission nur ein Delegierter jeder Landesorganisation zugesprochen und jedes Land erhielt auch nur eine Stimme. In den letzten Stunden des Kongresses nach der Berichterstattung ist die deutsche Delegation von der Absicht, die Anträge im Plenum wieder aufzunehmen, zurückgekommen, um nicht

nach neue Differenzen und Schwierigkeiten zu schaffen. England und Deutschland hätten auf Grund der qualifizierten Abstimmung auf dem Kongreß sehr wohl die Möglichkeit gehabt, ihre Wünsche durchzusetzen. Lediglich aus Verantwortlichkeitsgefühl wurde die Entscheidung auf den nächsten Kongreß vertagt. Im 3. Artikel, bei dem Bericht über die gefaßten Beschlüsse wird noch einiges aus den Kommissionen nachzutragen sein.

Neben den Kommissionsberatungen wurden auch persönliche Verhandlungen zwischen der deutschen und englischen Delegation geführt. Beide Delegationen waren bereit, alles zu tun, um die Differenzen auszugleichen und den IGB. zusammenzuhalten. Natürlich mußte der Grundsatz einer Einigung die Gewähr für ein gedeihliches Fortschreiten der gewerkschaftlichen Internationalen bieten. Schließlich sahen dann auch die englischen Genossen ein, daß Purcell und Brown in dem künftigen Vorstand des IGB. keinen Platz mehr haben können und in Verfolg dieser Aussprache legte dann auch Purcell den Vorsitz im Kongreß nieder und reiste ab.

Erschwert wurden diese Besprechungen dadurch, daß zu Beginn des Kongresses die Absicht bestand, den Sitz des Bundes in Amsterdam zu belassen und nur einen verantwortlichen Generalsekretär zu wählen, der gegenüber dem Vorstand und dem Kongreß die volle Verantwortung für die Arbeit des Vorstandes zu übernehmen hat. Da nun die Debatte über den Geschäftsbericht nicht wie ein reinigendes Gewitter gewirkt hatte, sondern persönliche Intrigen aufdeckte, wollte die Mehrheit der Delegierten nun eine Sitzverlegung. Es herrschte Einverständnis darüber, auch im neuen Vorstand England den Vorsitz zu lassen, nur mußte es ein anderer als Purcell sein.

Die englischen Genossen befanden sich nun in einer üblen Lage, weil sie von dem englischen Generalrat das gebundene Mandat bekommen hatten, evtl. Brown fallen zu lassen, aber für Purcells Wiederwahl einzutreten. Erst am Sonnabendmittag, nach dreitägigen Verhandlungen, konnte der Genosse Leipart einen Vorschlag vorlesen, der auch von den Engländern unterschrieben war. Ein allgemeines Aufatmen ging durch die Reihen der Kongreßdelegierten. Wenn auch die Lösung nur eine Zwischenlösung war, so war man doch erfreut, daß ein Weg zur Einigung gefunden war. Der dritte Sekretär im IGB., Genosse Sassenbach (Deutschland), der auch zurücktreten wollte, wurde provisorisch mit der Führung der Geschäfte des IGB. beauftragt. Der künftige Generalsekretär und auch der Sitz des künftigen Bundes sollte durch den Ausschuß beschlossen werden. Der Kongreß sollte 6 Vorstandsmitglieder bestimmen, die aus ihrer Mitte den Vorsitzenden selbst wählen.

Als diese Vereinbarung vorlesen wurde, gab es große Differenzen in der englischen Delegation. Es wurde eine Erklärung abgegeben, daß die Mehrheit der englischen Delegierten auf Purcell als Vorsitzenden bestehen müsse, weil der Generalrat in London so beschlossen habe. Sie drohten mit Verlassen des Kongresses, wenn ihren Wünschen nicht Rechnung getragen würde. Jetzt erst entstand die große kritische Situation, die über Sein oder Nichtsein des IGB. zu entscheiden hatte. In dieser kritischen Situation gab es nur noch eine allseitig anerkannte Autorität. Das war der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Genosse Leipart. Als er die Rednertribüne betrat, herrschte lautlose Stille. In eindringlichen Worten sprach er das aus, was alle Delegierten fühlten. Er wandte sich gegen die englische Starrköpfigkeit und betonte mit stärkstem Nachdruck, daß die Delegierten sich einem englischen Diktat nicht fügen würden. Er verlangte im Interesse der gewerkschaftlichen Internationalen die Anerkennung der unterschriebenen Vereinbarung.

Es folgte eine zweite Erklärung der englischen Delegation, die besagte, daß die Delegierten dem Kongreß Freiheit für seine Beschlüsse lassen wollten. Sie würden diese Beschlüsse dem englischen Generalrat unterbreiten. Damit wurde die Möglichkeit gegeben, daß der englische Genosse Hicks nunmehr als zweiter auf die Vorschlagsliste des Vorstandes kommen konnte. Jetzt konnte der Kongreß endlich zur Wahl schreiten. Die Engländer enthielten sich der Abstimmung. Als Vorstandsmitglieder wurden gewählt:

Leipart (Deutschland), Jouhaux (Frankreich), Mertens (Belgien), Madsen (Dänemark), Tagerle (Tschecoslowakei) und Hicks (England).

Auf Purcell war nur eine Stimme entfallen. Im übrigen wurde der Vereinbarung zugestimmt, die zwischen der deutschen und englischen Organisation getroffen war. Sassenbach wurde provisorischer Geschäftsführer des IGB. Der Vorsitzende wird von den Vorstandsmitgliedern gewählt. Wenn der englische Generalrat zustimmt, dürfte Hicks Vorsitzender werden. Der Ausschuß wird dann baldigst zusammentreten und den künftigen Generalsekretär wählen und auch über die Sitzverlegung entscheiden. So konnte der Kongreß am Sonnabend in später Abendstunde nach aufregenden und arbeitsreichen Tagen mit dem Gesang der Internationalen geschlossen werden.

Woher stammt der Unternehmerprofit?

Bevor wir die Frage: „Woher stammt der Unternehmerprofit?“ beantworten, ist es notwendig und zweckmäßig, die Bestimmung einiger nationalökonomischer Begriffe vorzunehmen.

Haben die Erze und Mineralien, die unbenutzt in der Erde liegen, überhaupt alle Stoffe, die nicht benutzt werden, einen Wert? Sie haben keinen Wert! Erst durch das Hinzutreten von Arbeit am Stoff entsteht Wert. Solange das Erz im Boden schlummert — um nur ein Beispiel zu gebrauchen — hat es keine Verwendungsmöglichkeit. Das Erz kann erst verwandt werden, wenn es an den Tag gefördert wird. So ist es natürlich auch mit allen anderen Stoffen. Erst wenn der Stoff (Erz, Mineral usw.) in einen gebrauchsfähigen Gegenstand, ein gebrauchsfähiges Gut verwandelt worden ist, hat der Stoff einen Wert. Die Umformung des Stoffes in ein gebrauchsfähiges Gut, bzw. diese Tätigkeit, ist verbunden mit Arbeit. Nur durch die Arbeit kann der Stoff zu einem gebrauchsfähigen Gut verwandelt werden. Der Wert eines Gutes liegt also in der Gebrauchsfähigkeit für menschliche Zwecke. Diesen Wert nennen wir Gebrauchswert. Er entsteht durch die Verbindung mit Arbeit. — Ist Turnen, Spaziergehen Arbeit? Nein. Arbeit ist ein Wirken am Stoff. Arbeit bezieht sich auf eine Tätigkeit, die eine Umwandlung des Stoffes mit sich bringt; indem der Stoff zu einem Gebrauchsgut für den Menschen gemacht wird. Alle Arbeit geht vom Menschen aus.

Bei der Arbeit wird Arbeitskraft verbraucht. Die verbrauchte Arbeitskraft muß aber wieder erneuert werden. Der Mensch kann nur arbeiten, wenn er ständig für seine Kräfteerneuerung sorgt. Wir sprechen hier von der Reproduktion der Arbeitskraft. Zur Reproduktion der Arbeitskraft sind notwendig: Kleidung, Nahrungsmittel, Wohnung, Bildung, Pflege usw. Der Wert dieser Existenzmittel läßt sich in Geld ausdrücken. Und die Summe des Geldes für die Existenzmittel, welche zur Erneuerung der Arbeitskraft notwendig sind, bezeichnet die Größe der Reproduktionskosten. Die Reproduktionskosten sind in Arbeit umgesetzte menschliche Arbeitskraft. Sie stellen also den Wert einer bestimmten Menge Arbeitskraft dar. Der Unternehmer, der die Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt kauft, zahlt immer nur die Reproduktionskosten, die Kosten, die vom Arbeiter ausgehen werden, um seine Arbeitskraft wieder herzustellen. Für diese Summe tauscht der Unternehmer die Arbeitskraft ein. Die Reproduktionskosten machen damit den Tauschwert der Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt aus.

Die durch die menschliche Arbeit entstandenen Güter werden auf dem Markt getauscht. Der Gütertausch ist nur möglich, wenn ein gemeinsamer Wertmaßstab für alle Güter vorhanden ist, d. h. ein Wertmaßstab, nach dem der Wert eines jeden Gutes gemessen werden kann. Dieser Wertmaßstab ist in der Arbeit, ist durch die im Gut enthaltene Arbeitsmenge gegeben. Zur Herstellung eines Gutes ist eine bestimmte Menge Arbeitszeit notwendig. Und diejenige Arbeitszeit, die nach dem jeweiligen Stande der Produktionstechnik zur Herstellung eines Gutes nötig ist, oder exakter ausgedrückt, die gesellschaftsnotwendige Arbeitszeit, bestimmt den Wert des Gutes. Wird ein Gut getauscht, so gebührt ihm beim Tausch ein Gut, welches den Gegenwert einer gleichgroßen gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit enthält oder eine Geldsumme im gleichen Werte. Diesen Wert des Gutes nennen wir den Tauschwert des Gutes.

Will jemand ein Gut erzeugen, sagen wir einen Tisch, so muß er im Besitz der notwendigen Rohstoffe: Holz, und der Arbeitsmittel: Hobel usw. sein. Die heutige Gesellschaft ist auf das Privateigentum gegründet. Ein verheißend kleiner Teil von Menschen hat nun Rohstoffe und die Arbeitsmittel im Besitz. Die Mehrzahl der Menschen entbehrt des Privatbesitzes der Produktionsmittel, sie nennen nur die Arbeitskraft ihr eigen. Daraus ergibt sich folgende Situation: Diejenigen Menschen, die nicht im Besitze der Produktionsmittel sind, verfügen nur über die Arbeitskraft. Um leben zu können, bedürfen sie aber der Produktionsmittel. Sie müssen daher ihre Arbeitskraft an die Produktionsmittelbesitzer verkaufen. Die Besitzer der Nur-Arbeitskraft sind daher abhängig von den Produktionsmittelbesitzern. Denn ohne die Produktionsmittel kann die Arbeitskraft keine Verwendung erfahren. Die Produktionsmittelbesitzer nehmen daher gegenüber dem nur Arbeitskraftbesitzer eine Monopolstellung ein. Diese Monopolstellung gibt den Produktionsmittelbesitzern die Möglichkeit, die Bedingungen, zu denen sie die Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt kaufen, einseitig zu ihrem Gunsten zu verschieben.

Die verbrauchte menschliche Arbeitskraft muß durch die Reproduktion wieder hergestellt werden. Die menschliche Arbeitskraft hat nun die Eigenschaft mehr Wert zu erzeugen, als zu ihrer Reproduktion nötig war. Demnach wird ein Mehr von Gütern erzeugt. Dies ist der Zweck der Arbeit. Würden durch die Arbeit nur so viel Güter erzeugt werden, um die Existenz fristen zu können, um dann wieder die zur Fristung der Existenz notwendigen Güter herzustellen, dann würde das Leben seinen Sinn verloren haben. Erst dadurch,

daß durch die Arbeit mehr erzeugt wird, als zur Reproduktion notwendig ist, ist erst alle höhere Kultur möglich. Aber wie kommt es, daß dieses „Mehr“, das durch die Arbeit erzeugt wird, nicht dem Arbeiter, dem Erzeuger dieses „Mehr“ zugute kommt?

Der Produktionsmittelbesitzer verfügt natürlich ganz allein über die Ergebnisse der Produktion, d. h. der erzeugten Güter. Er bestimmt auch die Verteilung. Der Arbeiter erhält nur den Lohn als Anteil. Und der Anteil, den der Produktionsmittelbesitzer dem Arbeiter gibt; also der Arbeitslohn, ist aber immer nur so groß, was als unbedingt notwendig zur Erhaltung der Arbeitskraft anzusehen ist. Die menschliche Arbeit erzeugt aber mehr Werte als zur Wiederherstellung der Arbeitskraft notwendig sind. Illustrieren wir dies an einem Beispiel: Nehmen wir an, daß die lebensnotwendigen Gegenstände, also die Gegenstände, die der Arbeiter zur Reproduktion seiner Arbeitskraft bedarf, zu ihrer Herstellung 5 Stunden Durchschnittsarbeit erfordern. Und nehmen wir auch an, daß 5 Stunden Durchschnittsarbeit in einer Geldmenge von gleich 5 RM. verwirklicht sind. Diese 5 RM. würden der Preis oder Geldausdruck des Tageswertes der Arbeitskraft jenes Mannes sein. Wenn er täglich 5 Stunden arbeitet, würde er täglich einen Wert produzieren, der genügt, um die Durchschnittsmenge seiner täglichen Bedarfsgegenstände damit zu kaufen. Verkauft nun der Arbeiter seine Arbeitskraft täglich für 5 RM. an den Kapitalisten, dann verkauft er sie zu ihrem Wert. Nehmen wir an, der Arbeiter ist Lederarbeiter, so wird er, wenn er täglich 5 Stunden arbeitet, dem Leder einen Wert von 5 RM. hinzufügen. Aber in diesem Falle würde dem Kapitalisten kein Mehrprodukt zufließen. Wie kommt nun der Kapitalist in den Besitz des Mehrprodukts? Da der Kapitalist die Arbeitskraft des Arbeiters gekauft und ihren Wert bezahlt hat, hat er mit dem Kauf das Recht erworben, die von ihm gekaufte Ware, das ist die Arbeitskraft, zu konsumieren, zu verbrauchen. Und die Arbeitskraft des Arbeiters wird konsumiert, verbraucht, indem er für den Kapitalisten arbeiten muß. Beachten wir nun folgendes: die Arbeitsmenge, durch die der Wert der Arbeitskraft des Arbeiters begrenzt ist (Reproduktionskosten), bildet auf keinen Fall eine Grenze für die Arbeitsmenge, die seine Arbeitskraft vollbringen kann. Nehmen wir unser obiges Beispiel. Der Lederarbeiter muß, um seine tägliche Arbeitskraft zu erneuern, einen täglichen Wert von 5 RM. schaffen. Eine tägliche Arbeit von 5 Stunden vollbringen. Diese tägliche Arbeit von 5 Stunden setzt aber den Lederarbeiter nicht außerstande, 8, 9 und noch mehr Stunden täglich zu arbeiten. Durch den Erwerb der Arbeitskraft des Arbeiters hat nun der Kapitalist das Recht erhalten, den Arbeiter nicht nur 5 Stunden, sondern den ganzen Tag über zu beschäftigen, zu gebrauchen. Er wird ihn daher täglich 8 oder mehr Stunden arbeiten lassen. Nehmen wir an, er wird ihn 8 Stunden arbeiten lassen, so muß der Arbeiter über die 5 Stunden hinaus, die erforderlich sind um den Wert seiner Arbeitskraft zu ersetzen, noch weitere 3 Stunden arbeiten. Diese 3 Stunden Mehrarbeit verwirklichen sich in ein Mehrprodukt. Der Lederarbeiter, der mit 5 Stunden Arbeit dem Leder einen Wert von 5 RM. zusetzt, diese 5 RM. bilden den Wert seines Lohnes, setzt nunmehr durch 8 Stunden Arbeit dem Leder einen Wert von 8 RM. zu, d. h. er erzeugt ein dementsprechendes Quantum mehr an Leder. Dieses Mehr an erzeugtem Wert gehört aber nun nicht dem Arbeiter, sondern dem Kapitalisten, der die Arbeitskraft gekauft hat, ihm gehört auch das ganze vom Arbeiter geschaffene Produkt. Für den Kapitalisten ergibt sich nun folgendes Resultat: Er schießt 5 RM. vor, den Wert für die Arbeitskraft, der Reproduktionskosten gleich 5 Stunden Arbeit, und er erhält dafür 8 RM., d. h. den Wert der 8 Stunden Arbeit enthalten ist. Und hier liegt die Quelle des Unternehmerprofits. Aller Unternehmerprofit erfolgt aus der Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit.

Wir sehen also, daß die Arbeiter, statt alle Produkte ihrer Arbeit zu empfangen, mit einem Teil zufrieden sein müssen, d. h. mit dem Teil, den man Lohn nennt. Der Unternehmer dagegen streicht das ganze Produkt ein und zahlt davon die Arbeitslöhne. Und dieser Prozeß vollzieht sich immer aufs neue. „Deshalb ist keine Befreiung der Arbeiterklasse möglich, ohne daß sie Besitzer aller Arbeitsmittel: Land, Rohstoffe, Maschinen usw., und dadurch Besitzer des ganzen Ertrages ihrer Arbeit wird.“ (Engels).

Vereinigungsfreiheit und Zwangsinnungen.

Das Reichsgericht, 3. Zivilsenat, hat in einem Urteil vom 23. März 1926 entschieden, daß eine Zwangsinnung ihre Mitglieder nicht dauernd an der Betätigung der Vereinigungsfreiheit hindern darf. Die Mitglieder der Zwangsinnungen können anderen Vereinigungen angehören, die zu dem Zwecke gebildet worden sind, die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge mit den Gewerkschaften zu regeln. Sind auf diese Weise Mitglieder einer Zwangsinnung an den Tarifvertrag gebunden, den die Vereinigung, der sie

außerdem noch freiwillig angehören, abgeschlossen hat, so ist dieser Tarifvertrag gültig und zwar selbst dann, wenn auch die Zwangsinnung ebenfalls für ihre Mitglieder einen Tarifvertrag abgeschlossen hat. Das Reichsgericht hat sich nicht in Einzelheiten darüber verbreitet, wie das Verhältnis des von der Innung abgeschlossenen Tarifvertrages und des von der genannten Vereinigung abgeschlossenen Tarifvertrages zueinander sich gestaltet. Es ist also nicht einwandfrei entschieden worden, ob der Tarifvertrag der Zwangsinnung die Grundlage bilden muß und ob der von der anderen Vereinigung abgeschlossene weitere Tarifvertrag nur insoweit Anwendung finden kann, als er bessere Bedingungen wie der von der Zwangsinnung abgeschlossene Tarifvertrag enthält. Infolge der vom Reichsgericht offen gelassenen Lücken hat sich eine außerordentlich zahlreiche Literatur über die Streitfragen, die sich aus diesem Urteil ergeben, entsponnen. Eine dieser Streitfragen haben wir bereits angedeutet. Weitere Streitfragen sind, ob die Zwangsinnungen überhaupt noch tariffähig sind oder ob die Zwangsinnungen zum Abschluß von Tarifverträgen besondere Vorkehrungen treffen müssen, indem sie diejenigen ihrer Mitglieder, welche durch die Zwangsinnungen auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt haben wollen, in einem Arbeitgeberverband innerhalb der Zwangsinnung zusammenfassen.

Schließlich ist in einigen Artikeln auch angedeutet worden, ob nicht der Artikel 159 der Reichsverfassung über die Vereinigungsfreiheit dem Abschluß von Tarifverträgen durch Zwangsinnungen überhaupt grundsätzlich entgegensteht. Eine vollkommene einheitliche Meinung hat sich allerdings noch nicht herausgebildet. Immerhin verdienen diejenigen Meinungen ernsteste Beachtung, welche die Möglichkeit der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Zwangsinnungen verneinen. Es ist tatsächlich nicht zu bestreiten, daß die Zwangsinnungen sich nicht in Übereinstimmung mit Artikel 159 der Reichsverfassung bringen lassen, wenn man ihnen auch die Aufgabe zuweisen will, für die ihnen zwangsläufig angehörenden Mitglieder Tarifverträge abzuschließen, denn andererseits ist durch den § 100 der Gewerbeordnung den Zwangsinnungen ausdrücklich verboten, ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen und in der Annahme von Kunden zu beschränken. Diesem Verbot entgegenstehende Beschlüsse sind unzulässig. Im Gegensatz dazu ist es den freien Innungen nicht nur ohne weiteres gestattet, für ihre Mitglieder die Preise usw. zwingend festzulegen, sondern die freien Innungen sind auch unbestritten in vollem Umfange tariffähig.

Die ganze Streitfrage ist auch für die Gewerkschaften grundsätzlich wichtig und zwar nicht nur in ihrem Verhältnis zu den Zwangsinnungen, sondern auch in bezug auf die Unzulässigkeit der staatlichen Bindung an bestimmte Gewerkschaftsrichtungen, eine Rechtslage, wie wir sie in Italien durch die faszistische Gesetzgebung in den faszistischen Gewerkschaften bereits besitzen.

Infolgedessen ist es zu begrüßen, daß ein Mitglied einer Zwangsinnung die grundsätzliche Klärung dadurch in die Hand genommen hat, daß dieses Mitglied im Verwaltungsstreitverfahren gegenüber einer Zwangsinnung darüber entscheiden ließ, ob es gezwungen ist, gegen seinen Willen von der Zwangsinnung sich an einen Tarifvertrag binden zu lassen und dadurch den Auswirkungen der auch den Mitgliedern der Zwangsinnungen zustehenden Vereinigungsfreiheit verlustig zu gehen. Das Verwaltungsgericht Hamburg hat mit Urteil vom 11. April 1927 zugunsten der Vereinigungsfreiheit und damit gegen das Recht der Zwangsinnungen, gegen den Willen ihrer Mitglieder Tarifverträge mit bindender Wirkung für dieselben abzuschließen, entschieden.

Aus diesem Urteil ist folgender Abschnitt von besonderem Interesse: „Wären die Zwangsinnungen ihrer Natur nach schlechweg Organisationen zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, dann wären sie heute mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Artikel 159 der Reichsverfassung nicht mehr zulässig, denn wenn durch Artikel 159 der Reichsverfassung auf dem genannten Gebiete völlige Vereinigungsfreiheit gewährleistet ist, dann liegt darin naturgemäß nicht nur die Freiheit des einzelnen, sich bestimmten Organisationen oder Verbänden den persönlichen Interessen entsprechend anzuschließen, sondern auch die Freiheit, sich von bestimmten Organisationen und Verbänden fernzuhalten. Es sind aber die Zwangsinnungen ihrer Natur nach keine Organisationen zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen. Das zeigt sich einmal in der im § 100 der Gewerbeordnung enthaltenen allgemeinen Bestimmung, nach der die Zwangsinnungen zur Wahrung der gemeinsamen gewerblichen Interessen der Handwerker gleicher oder verwandter Art bestimmt sind und weiter in den in der Gewerbeordnung genannten Aufgaben der Zwangsinnungen. Es handelt sich dabei jedenfalls im wesentlichen um Aufgaben, die nicht auf dem Gebiete der Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsinteressen liegen. Es kann deshalb nicht der Standpunkt vertreten werden, daß das Institut der

Zwangsinnungen als solches heute mit Rücksicht auf Artikel 159 der Reichsverfassung nicht mehr zulässig sei. Allerdings aber muß heutzutage jede Innung sich mit Rücksicht auf die Vorschriften in Artikel 159 der Reichsverfassung in ihrer Betätigung von solchen Angelegenheiten fernhalten, die auf dem Gebiete der Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen liegen. Eine Betätigung der Zwangsinnung auf diesem Gebiet ist heute nicht mehr zulässig.

Unbestreitbar sind die vom Verwaltungsgericht Hamburg angezogenen Gründe sehr gewichtig und wie bereits angedeutet, haben die Gewerkschaften alle Veranlassung, dieselben anzuerkennen. Die Vereinigungsfreiheit auf Grund des Artikels 159 der deutschen Reichsverfassung ist eine wirkliche Freiheit. Gerade die Verhandlungen der 10. Internationalen Arbeitskonferenz in Genf über die Vereinigungsfreiheit, die ja bekanntlich gescheitert sind, haben gezeigt, in wie vielen europäischen und außereuropäischen Ländern man geneigt ist, die Vereinigungsfreiheit entweder nicht zu gewährleisten oder, soweit sie besteht, wieder einzuschränken. Umsomehr haben die Gewerkschaften in Deutschland alle Veranlassung, für die Vereinigungsfreiheit in jeder Beziehung einzutreten, selbst wenn dadurch die Zwangsinnungen keine Tarifverträge mehr abschließen können und hieraus einige Schwierigkeiten für manche Gewerkschaften, die namentlich keine kollektive Gegenpartei mehr haben, entstehen. Diese Gegenpartei kann innerhalb der Zwangsinnungen leicht dadurch geschaffen werden, daß diejenigen Mitglieder, die mit der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch die Zwangsinnungen einverstanden sind, einen besonderen Verein innerhalb der Zwangsinnung bilden. Jedenfalls müssen sich die deutschen Gewerkschaften den Rücken decken gegenüber jeder Beschränkung der Vereinigungsfreiheit.

Diese Vereinigungsfreiheit bedeutet auf der anderen Seite wiederum nicht, daß jede beliebige Vereinigung, die auf freier Grundlage gebildet ist, also vielleicht auch die gelben Werkvereine, Tarifverträge abschließen können, denn Vereinigungsfreiheit und Tariffähigkeit sind wiederum zwei verschiedene Dinge. Die Tariffähigkeit ist nur dann vorhanden, wenn eine Vereinigung wirklich selbständig und unabhängig ist und die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber dem sozialen Gegenspieler, also auf Arbeitnehmerseite gegenüber den Arbeitgeberverbänden ernsthaft und entschieden ohne finanzielle oder ideelle Unterstützung von der Arbeitgeberseite vertritt.

Mit dem Wegfall der Tariffähigkeit der Zwangsinnungen als solchen dürfte für die Gewerkschaften auch jedes Interesse an den Zwangsinnungen überhaupt geschwunden sein und der Weg ist frei daß auch die Gewerkschaften ihren Einfluß aufbieten, damit die in die heutige Zeit nicht mehr passenden Reste der ehemaligen Zünfte endlich von der Bildfläche verschwinden und den in der Entwicklung liegenden Institutionen der Gemeinschaft das Feld räumen.

Kampf gegen Arbeiterbetriebe.

Vor dem Kriege gehörte als zu den vornehmsten Waffen im Lügenarsenal der Arbeiterfeinde, daß die Unternehmungen der Arbeiter bekämpft wurden mit Verleumdungen der Leiter dieser Unternehmungen. Es gab kaum ein bürgerliches Blatt, das diesem verlogenen Kampf nicht seine Spalten lieh. Der selbige Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie war das Sammelbecken aller Arbeiterfeinde, die nicht nur den Kampf gegen die politische Partei und die Gewerkschaften der Arbeiter, sondern auch gegen die „sozialdemokratischen“ Krankenkassen und Konsumvereine führten.

Mit der Entwicklung nach dem Kriege haben sich die Arbeiter aber einen Platz auch im Wirtschaftsleben erkämpft, der nur noch von ganz rabiaten Rückwärtsern ernstlich bestritten wird. Den Kampf gegen Arbeiterbetriebe führen jetzt andere Kräfte, die sich zugleich der Argumente bedienen, die von den organisierten Großunternehmern gegen die Eigenbetriebe überhaupt angewendet werden. Ob dabei die Konsumvereine, die Krankenkassen, die Bauhütten oder die Unternehmen der Staaten und der Kommunen das Ziel des Angriffs bilden; immer stammen die Pfeile aus den Köchern der Syndiz der Unternehmerverbände, und die Einzelgruppen tun nur noch das ihnen besonders eigene Gift an die Spitze des fertigen Pfeils.

Ende vorigen Jahres gründete der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in Gemeinschaft mit den Spitzenorganisationen der Angestellten- und Beamten-Gewerkschaften eine Handelsgesellschaft, die die Aufgabe erfüllen soll, die Gewerkschaftsbüreaus bei Beschaffung von Bureaubedarf zu beraten. Das Wachsen der Gewerkschaftsbewegung, das regellose Verwaltungswesen und die Vielgestaltigkeit der Verwaltungsmittel hatten die Einsetzung einer Kommission zum Anlaß, die in diesem innere Betriebe rationalisierte Arbeitsmethoden bringen, Normen in Formularen und Bureaumitteln schaffen und das Gesamtverwaltungswesen typisieren sollte. Hierzu gehörte auch die Beschaffung dieser Mittel durch eine Zentralstelle, die zugleich fachmännische Beratungsstelle werden sollte. Um diese Ziele zu erreichen, gründe-

ten die freien Gewerkschaften durch die Arbeiterbank die BUEROPA, eine Handelsgesellschaft m. b. H., die auf privatwirtschaftlicher Grundlage die Gewerkschaften mit wohlfeilen und guten Bureaubedarfswaren versorgen sollte.

Schon gleich nach der Gründung der Bueropa liefen die Händlerorganisationen gegen „das Beschaffungsamt der Gewerkschaften“ Sturm. Sie wollten der großen Henne die goldenen Eier selbst vom Neste nehmen. Nacheinander wurden die organisierten Fabriken von Ordnungsmaterial, Farbbändern, Kohlepapier, Zubehör, Bleistiften usw. zum Lieferungsboykott veranlaßt. Die Bueropa sollte erliegen, ehe sie denn Lebenskraft gewann. Diese Anschläge mißlingen in ihrer ganzen Front. Heute lassen dieselben Fabriken, die im Boykott führend gewesen waren, ihre Reisenden und Vertreter regelmäßig zur Bueropa gehen. Diesen mehr unterirdischen Kämpfen stellte sich aber auch eine gewisse Presse zur Verfügung, und vor allem die Fachblätter riefen zum Kampfe gegen die Einrichtung der Gewerkschaften auf.

Ein ganz neuer Trick, der offensichtlich von der höchsten Stelle der Kleinhändlerorganisationen inspiriert wurde, wird neuerdings von gewissen Bezirksorganisationen zum Kampfe gegen die Bueropa benutzt. Die Herren Doctores, die bei den Organisationen des Einzelhandels gutbezahlte Stellungen haben, wenden sich unmittelbar an die Gewerkschaften, und zwar an die örtlichen Gliederungen. In ausführlichen Schreiben wird darauf hingewiesen, daß man „ausgerechnet“ den Gewerkschaften das nicht zugetraut haben würde, weil durch die Bueropa Angestellte im Einzelhandel „brotlos“ gemacht würden. Es wird dann „angenommen“, daß „Ihre Gewerkschaft dieser Sache fernsteht“. Und dann wird „ergerbet“ gebeten, entsprechende Schritte gegen diese Einrichtung“ auch bei „Ihren Spitzenorganisationen“ zu unternehmen. Die örtlichen Gewerkschaften sollen also gegen ihr eigenes Unternehmen vorgehen.

Vor uns liegen einige Antworten von örtlichen Gewerkschaftsverwaltungen, die sicher die „Mittelstandstretter“ nicht befriedigen. Es wird vor allem darauf hingewiesen, daß die Bueropa als Regulator der teilweise außerordentlich hohen Preise, die von den Gewerkschaften bisher genossen wurden, eine volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllt. Die Bueropa mache niemand „brotlos“, biete aber einer großen Anzahl von männlichen und weiblichen Angestellten und Handelsarbeitern, Mechanikern usw. willkommenen Arbeitsgelegenheit. Erfreulich ist es dabei, daß die Gewerkschaftsführer im Reiche energisch für die Interessen ihres eigenen Unternehmens eintreten, unbekümmert um das Geschwätz von der „kalten Sozialisierung“ und das Hirngespinnst der „Mittelstandsvernichtung durch die Sozialdemokratie“.

Auch dieser Trick in der Bekämpfung von Arbeiterunternehmen wird versagen. Die Zeiten sind vorbei, wo die wirtschaftlichen Eigenregungen der organisierten Arbeiter durch Rückwärtser irgendwie beeinträchtigt werden könnten. In dem Verständnis, in der Solidarität und in der Kaufkraft der Arbeitermassen liegt die Gewähr dafür, daß die Arbeiterunternehmen sich hochentwickeln. Auch die Bueropa wird alle Anfeindungen überwinden. P—e.

Ein wunder Punkt im Lithographen- und Steindruckertarif.

Im Tarifvertrag für das Lithographie- und Steindruckgewerbe sind auch Bestimmungen über die Vergütung von Arbeiten an andere Betriebe niedergelegt. Hierfür kommt § 14 Ziffer 4 in Betracht, der wie folgt lautet:

„Die Vergütung von Arbeiten darf nur an solche Betriebe (einschließlich Privatlithographen und Privatdrucker) erfolgen, die den Tarif anerkennen und befolgen und in einer beim Tarifamt niedergelegten Liste verzeichnet sind.“

Der Wortlaut ist ein durchaus klarer und eindeutiger, so daß Mißdeutungen im allgemeinen für ausgeschlossen gelten können. Über den Zweck dieser Tarifbestimmung sind in der „Graphischen Presse“ bereits mehrfache Abhandlungen erschienen. Um die Durchführung der Bestimmung nach bester Möglichkeit zu fördern, ist vom Tarifamt ein Verzeichnis der tariffreien Privatlithographen und Andruckereien nach dem Stande vom 1. März 1927 herausgegeben und sämtlichen tarifreuen Druckereibetrieben unter Hinweis auf die obige Bestimmung mit dem Ersuchen zugeleitet worden, bei Vergütung von Arbeiten nur die im Verzeichnis aufgeführten Privatlithographen etc. zu berücksichtigen. Auch hat unser Verbandsvorstand allen Mitgliedschaftsvorständen die zur Verteilung an die Vertrauensleute der in Betracht kommenden Betriebe benötigte Stückzahl übermittleit.

Man sollte nun eigentlich annehmen können, daß nach einem reichlich achtjährigen Bestehen der Bestimmung über die Vergütung von Arbeiten kein Grund zu Klagen mehr vorliegen würde. Dem ist aber nicht so. Tatsachen beweisen, daß sehr viele tarifreue Druckereibetriebe trotz der vom Tarifamt ergangenen Aufforderung das Privat-

lithographischen-Verzeichnis nicht im geringsten beachten und auch entsprechenden Ersuchen unserer Gehilfen nicht nachkommen. Ferner ist man auch keinesfalls bemüht, die tariftreuen Privatlithographen, auf deren Arbeiten man angeblich im Interesse des Betriebes nicht verzichten kann, zu veranlassen, ihre Aufnahme in die Liste zu beantragen, damit der tarifliche Zustand hergestellt wird.

Solche Druckereibetriebe sabotieren durch ein derartiges Verhalten eine durchaus wichtige Bestimmung des Tarifes und sollten deshalb von der Leitung des Unternehmerverbandes ernstlich dazu angehalten werden, auch diese Tarifbestimmung einzuhalten. Die Unternehmer verlangen von uns strikteste Einhaltung des Tarifes und sind nur zu leicht geneigt, uns bei den geringsten Tarifverstößen vor das Tarifschiedsgericht zu ziehen oder man führt in beweglichen Worten Beschwerde beim Verbandsvorstand. Daß aber seitens der Unternehmer täglich dutzendfach Tarifverstöße, und zwar nur allein bei der Vergabe von Arbeiten begangen werden, wird nach Möglichkeit übersehen und es fehlt an einer energischen Bekämpfung dieses Umstandes seitens des Unternehmerverbandes. Als Tarifvertrags-Kontrahent ist auch letzterer verpflichtet, mit ganzer Kraft sich dafür einzusetzen, daß auf diesem Gebiete endlich Ordnung geschaffen wird. Bisher ist uns keine an die Allgemeinheit der Unternehmer ergangene erste Mahnung zur Einhaltung der Bestimmungen bekannt geworden. Sollten die Firmen etwa durch Rundschreiben nach dieser Richtung ermahnt worden sein, so ergebe sich die Tatsache, daß dieses ohne jede greifbar praktische Wirkung geblieben wäre.

Im Heft 14 des „Deutschen Steindruckgewerbes“ vom 15. Juli cr. wird auf das vom Unternehmerverband in Leipzig errichtete Berechnungsamt und dessen Zweck mit sehr eindringlichen Worten verwiesen. Zur Durchführung der vom Unternehmerverband festgesetzten Preise ist aber auch eine der Voraussetzungen, daß lithographische Arbeiten zu angemessenen Preisen zur Vergabe gelangen und daß hierbei nur Angehörige der Tarifgemeinschaft berücksichtigt werden. Wenn man zur Gesundung des Gewerbes etwas tun will, so muß schon ganze Arbeit geleistet werden. Es darf nicht die Möglichkeit gegeben sein, das was vorn aufgebaut wird, hinten wieder niederreißen zu können.

Die Vergabe von Arbeiten an tarifuntreue Privatlithographen etc. und von den Druckereibetrieben auf die Privatlithographen im allgemeinen ausgeübte Preisdruck, stehen sinngemäß im Widerspruch mit dem Preistarif des Unternehmerverbandes und einer Gewerbepolitik, die zur Gesundung des Gewerbes führen soll.

Wenn wir als Gehilfen in der Preisfrage auch noch nicht mit zu bestimmen haben, so müssen wir aber doch verlangen, daß die Unternehmer wenigstens § 14 Ziffer 4 des Tarifes allseitig respektieren. Wo das nicht geschieht, sollte in jedem einzelnen Falle Klage vor den zuständigen Tarifschiedsgerichten erhoben werden. Auf diese Weise erbringen wir dem Unternehmerverbande den Beweis, daß sehr viele seiner Mitgliedsfirmen tarifwidrig handeln und können so auf die Beseitigung dieses Umstandes erfolgreich hinwirken.

Nachdem seit dem 1. Juli cr. auch die berufenen Verbandsvertreter klageberechtigt sind, empfiehlt es sich, daß derartige Klagen von diesen erhoben und durchgeführt werden. Die Hauptsache dabei ist aber, daß den Verbandsvertretern (Gauleitern und Verbandsvorstand) einwandfreies Material übermittelt wird.

Kommen nach Abschluß der Klageverfahren dann Firmen den verkündeten Schiedssprüchen nicht nach, sind wir nach meiner Ansicht berechtigt, zwecks Durchführung der gefällten Schiedssprüche die Weiterverarbeitung der von tariftreuen Betrieben angefertigten Arbeiten zu verweigern. Wir handeln dann im Interesse des Tarifes und kann uns ein rigoroses Vorgehen nicht mehr vorgeworfen werden, wenn die tariflichen Mittel zur Herbeiführung des tariflichen Zustandes erschöpft sind.

Die Verhältnisse zwingen uns, so zu handeln, wenn der Unternehmerverband nicht in der Lage ist, seine Mitglieder zur Einhaltung der angezogenen Tarifbestimmung zu bewegen.

Aber auch die Kollegen in ihrer Gesamtheit sind in ihrem eigenen Interesse und in dem des Gewerbes verpflichtet für strikteste Einhaltung der Tarifbestimmungen mit aller Entschiedenheit einzutreten.

e. h.

Feuilleton.

Internationale Presse-Ausstellung Köln 1928.

Nächstes Jahr soll in Köln die Internationale Presse-Ausstellung, kurz „Presta“ genannt, ihre Pforten öffnen, die in den zuständigen Kreisen bereits das größte Interesse gefunden hat. Auch das graphische Gewerbe wird an dieser Ausstellung in hervorragendem Maße beteiligt sein. Obwohl an unsern Verband Einladung zur Sonderbeteiligung ergangen ist, dürfte davon abgesehen werden. Trotzdem wird in Kollegenkreisen starkes Interesse für diese Ausstellung vorhanden sein, so daß ein Überblick über die geleisteten Vorarbeiten willkommen sein wird.

Die Vorarbeiten für die Internationale Presseausstellung Köln 1928 sind jetzt soweit gediehen, daß man sich schon ein ungefähres Bild von Inhalt, Form und Umfang dieser bedeutsamen Veranstaltung machen kann. Für die Hauptabteilungen der Ausstellung sind umfangreiche Programme ausgearbeitet und die damit gestellten ausstellungstechnischen Aufgaben bereits in Angriff genommen worden.

Grundlegend für den Aufbau aller Gruppen ist der Gedanke, durch die Auswahl wie die ausstellungstechnische Verarbeitung des Materials nicht nur das Typische der einzelnen Darstellungsgebiete hervorzuheben, sondern auch in allen Punkten die Verbindung mit den gleichlaufenden kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhängen zu wahren und in die Erscheinung treten zu lassen. So wird einerseits eine verwirrende Fülle an sich vielleicht interessanter, aber für die Entwicklung oder das Bestehende unwesentlicher Einzelheiten, andererseits eine museumsartige Isolierung des Gezeigten vermieden.

Bei der kulturhistorischen Abteilung wird dies erreicht einmal durch die der dargestellten Epoche jeweils angepaßte architektonische Gestaltung der Ausstellungsräume, dann auch dadurch, daß die verschiedenen Entwicklungsstadien des Presse- und Nachrichtenwesens auf dem Hintergrund zeitgeschichtlicher Darstellungen aufgezeigt erscheinen. Für diese Abteilung ist ein reichhaltiges Material gesichert durch die Zusage vieler Museen und Bibliotheken, so u. a. der preußischen Staatsbibliothek, des Reichspostministeriums und verschiedener Landesarchive usw. Dazu sind verschiedene Städte und Behörden dafür gewonnen, wichtige, mit ihrer Geschichte besonders verknüpfte Ereignisse oder Entwicklungen in eigenen Sonderausstellungen zur Darstellung zu bringen. Leichter ist die Lösung der ausstellungstechnischen Aufgabe naturgemäß da, wo, wie etwa in der Gruppe der modernen Tageszeitung schon an sich fesselnde Vorgänge gezeigt werden, oder in den Gruppen, in denen die Presse den Charakter einer großen technischen Schau annimmt (Druckgewerbe, Nachrichtentechnik, Papierindustrie, Photographie und Kinematographie usw.). Für die Ausstellungen der Tagespresse sind Vorschläge ausgearbeitet worden, wonach die Zeitungen der verschiedenen Landesteile Deutschlands auf dem Hintergrund von den wirtschaftlichen und kulturellen Charakter der Gebiete kennzeichnenden Darstellungen gezeigt werden sollen. Durch geschickte Auswahl ausstellungstechnischer Mittel können so Gruppen von ausgeprägter Eigenart (Ruhrgebiet, Bayern, Grenzmark, Schwaben usw.) geschaffen und die Wechselwirkungen zwischen Presse und Kultur und Wirtschaft veranschaulicht werden. In der Zeitschriftenabteilung werden gegenständliche Darstellungen der einzelnen Fachgebiete die Grundlage für eine interessante und lebendige Ausstellung der verschiedenen Zeitschriftengruppen schaffen.

Die Aussichten für die Beteiligung an der Presta können als sehr gut bezeichnet werden. Nicht nur die Presta im engern Sinne und das Buchdruckgewerbe sowie die mit dem Pressewesen in Verbindung stehenden Industriezweige werden sich an der Ausstellung beteiligen, sondern auch wirtschaftliche Organisationen, Gewerkschaften, sonstige Verbände und Vereine, politische Parteien und die Religionsgemeinschaften. Von den vielen Sondergruppen, die in Vorbereitung sind, seien genannt „Frau und Presse“, „Schule und Presse“, „Sport und Presse“, „Landwirtschaft und Presse“ usw. Die Ausstellung zieht immer weitere Kreise, und es eröffnen sich Aussichten, an die vor einem Jahr kaum einer gedacht hat.

Von Einzelunternehmungen, Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen sowie von Industriefirmen liegt heute schon eine große Zahl fester Anmeldungen vor. Viele von ihnen errichten eigene Ausstellungsbauten, so daß das äußere Bild der Presta sehr lebendig und abwechslungsreich wird.

Die Beteiligung des Auslandes an der Presta in großem Umfang kann als gesichert angesehen werden. Fast alle europäischen Länder, denen durch den Reichskommissar der Presta, Dr. Kütz, die Einladung zugestellt worden ist, haben ihr Interesse an der Ausstellung bekundet und ihre Beteiligung in Aussicht gestellt. Mehrere Länder haben bereits ihre Beteiligung angemeldet, in anderen haben die in Frage kommenden Fachorganisationen besondere Ausschüsse eingesetzt, die die Beteiligung an der Presta vorbereiten. Zu nennen sind hier die Schweiz, Österreich, Ungarn, Holland, Luxemburg, Norwegen, Dänemark, Lettland und die Türkei. In den mit den französischen Fachorganisationen geführten Verhandlungen konnte ein großes Interesse für die Presta festgestellt werden. Die französischen Zeitungsverleger planen eine Kollektivausstellung. Mit der Ernennung eines französischen Regierungskommissars kann gerechnet werden. Die offizielle Zusage Italiens dürfte kurz bevorstehen. Mit Belgien schweben zur Zeit Verhandlungen. In den Fachkreisen Englands gewinnt die Presta immer mehr an Boden, so daß nach Berichten des Vertreters der Presta in England eine hinter den andern Staaten nicht zurückstehende Beteiligung der englischen Presse als sicher gelten darf. Auch aus Schweden liegen günstige Berichte vor, so von dem deutschen Gesandten in Stockholm, der die amtliche Beteiligung Schwedens für sicher hält. Auch Polen wird sich, nach Mitteilungen des deutschen Gesandten in Warschau, und maßgebender Vertreter der polnischen Presse beteiligen. Besonders groß scheint das Interesse an der Presta in Rußland zu sein. Hier hat die Gesellschaft für kulturelle Verbindung der Sowjet-Union mit dem Ausland die Organisation der russischen Ausstellung übernommen und eine großzügige Vertretung Rußlands zugesagt. Von den überseeischen Staaten sind vor allem die Vereinigten Staaten, deren Teilnahme an der Ausstellung von außerordentlich großer Bedeutung ist, für die Presta gewonnen worden. Persönliche Verhandlungen, die die Generaldirektion mit führenden Vertretern der Regierung und der Fachkreise im vorigen Monat geführt hat, haben den Erfolg gehabt, daß unter dem Vorsitz des Direktors der New-Yorker Buchdruckervereinigung, Mr. John Clyde Oswald, ein Ausschuss zur Vorbereitung der Beteiligung Amerikas zustande gekommen ist. Eine Reihe großer Unternehmungen und bedeutender Verlage, darunter die größte New-Yorker Zeitung, die New-York Times, hat sich bereits angemeldet. Ein sehr lebhaftes Interesse ist auch in den süd- und mittelamerikanischen Staaten festzustellen. Vor allem besteht die Aussicht, daß sich der wichtigste Staat Südamerikas, Argentinien, an der Presta beteiligen wird. Erwähnt man noch, daß auch der Völkerbund an der Presta teilnehmen wird, so ist ein kurzer Überblick gegeben, der erkennen läßt, daß der Gedanke der Presta überall festen Boden gewonnen hat und ihre Internationalität in weitgehendem Maße gesichert ist.

Vom Büchertisch.

Der Kampf um die Staatsmacht. Was lehrt uns Linz? Von Otto Jensen. „Jungsozialistische Schriftenreihe“. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30. Preis 1,60 Mk.

Der letzte Parteitag der österreichischen Sozialdemokratie hat unserer Bruderpartei ein neues Parteiprogramm beschied, das wegen seiner grundsätzlichen Klarheit in der Behandlung der Nachkriegs-probleme wie der internationalen Aufgaben der Arbeiterklasse über-haupt vorbildlich für die gesamte internationale geworden ist. Die österreichischen Sozialisten, seit jeder zwischen Ost und West und bis zum Kriege in einem erbitterten Nationalitätenkampf stehend, waren im Gegensatz zu den sozialistischen Parteien der national einheitslicher bestimmen Länder schon immer zur schärfsten marxistischen Durchdenkung aller Probleme der nationalen wie internationalen Politik in ihren Zusammenhängen mit der Klassen-lage und Stärke des Proletariats gezwungen. Dieser Umstand erklärt nicht nur das Wunder ihrer mächtigen und trotz aller Revolutionen geschlossen zusammenhaltenden Parteiorganisation, sondern erklärt zugleich, weshalb die österreichischen Sozialisten heute die klarste marxistische Stellung zu den Tatsachen der bürgerlichen Republik wie der politischen Demokratie überhaupt einnehmen. Ihr Linzer Programm erhebt sich deshalb weit über die Bedeutung der proletarischen Arbeits- und Kampfricht-schnur für das kleine Österreich, weshalb es notwendig war, seine Entstehungsgeschichte an Hand der Linzer Programmdebatten auch in Deutschland zu veröffentlichen. O. Jensen hat sich dieser Aufgabe unterzogen und das Wesentliche aus dem Protokoll des Linzer Parteitages zusammengestellt und erläutert.

Tüchtiger

Photolithograph

zum möglichst baldigen Eintritt gesucht. Evtl. ist Chromolithographen Gelegenheit gegeben, sich umzustellen. Ferner zuverlässiger

Abzugmacher für Rasterplatten

gesucht. Ausführliche Bewerbungen und Lohnansprüche sind zu richten an

Rob. Leunis & Chapman G. m. b. H., Hannover.

Zinkdruckplatten in la Lithographie-Qualität.

la Auswaschtinktur

Zinkätzsalz D. R. P.

Entsäuerungspulver, Schleifkugeln

sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.

Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 50
Fernspr. Mor. 1-229